

Eidgenössische Zollverwaltung
Oberzolldirektion
Sektion Fahrzeuge und
Strassenverkehrsabgaben
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

2. September 2009

**Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen
Stellungnahme economiesuisse**

Sehr geehrte Herr Lüchinger

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen Stellung zu nehmen.

Nach Konsultation unserer Mitglieder teilen wir Ihnen mit, dass wir den vorgeschlagenen Entwurf unterstützen.

Dank der so genannten *Duty Free on Arrival*-Einkaufsmöglichkeit werden die Schweizer Flughäfen gestärkt. Einkäufe, die derzeit noch vor dem Abflug im Ausland getätigt werden, können in die Schweiz verlagert werden. Zusatzerträge der Flughafenbetreiber in der Höhe von geschätzten 20 Mio. Franken pro Jahr leisten einen Beitrag zur Finanzierung der qualitativ hochwertigen Flughafeninfrastruktur. Neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Wir verweisen dazu insbesondere auf die entsprechende Beurteilung der *Swiss International Airports Association (SIAA)*, die Ihnen ebenfalls eingegangen ist.

Profitieren von der vorgeschlagenen Regelung werden auch die Fluggesellschaften, da weniger Gepäck mit an Bord genommen wird, was aus Umwelt- und Sicherheitsgründen ein Vorteil ist.

Eine Benachteiligung des schweizerischen Detailhandels ist nicht zu erwarten, da die Freimengen für die Einfuhr von Alkohol und Tabak, den beiden wichtigsten Zollfreiprodukten, beibehalten werden und bei den übrigen Produkten eine Wertfreigrenze von CHF 300 zum Tragen kommt. Vielmehr dürfte eine Verlagerung der Einkäufe vom Zollaussland in die Schweiz die Folge sein.

Weltweit wenden zurzeit neunzehn Staaten das *Duty Free on Arrival*-Prinzip an. Sechs dieser Länder sind EU-Mitgliedstaaten, obwohl das EG-Recht den zollfreien Einkauf bei der Ankunft nicht vorsieht. Zwischen der Schweiz und der EU findet sich keine Rechtsgrundlage, mit welcher eine Einführung des Prinzips unvereinbar wäre.

Diesen Überlegungen folgend, unterstützen wir den Gesetzesentwurf.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und bitten Sie, die Vorlage rasch möglichst zu finalisieren.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung